



Bern, 18. Februar 2009

Adressaten:

die Kantonsregierungen
die politischen Parteien
die Dachverbände der Gemeinden, Städte und Berggebiete
die Dachverbände der Wirtschaft
die interessierten Kreise

**Totalrevision des Bundesgesetzes über den Versicherungsvertrag (VVG):
Verlängerung der Frist zur Vernehmlassung**

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Bundesratsbeschluss vom 21. Januar 2008 wurde das Vernehmlassungsverfahren zur Totalrevision des Bundesgesetzes über den Versicherungsvertrag eröffnet und eine Vernehmlassungsfrist bis am 30. April 2009 angesetzt. Aus dem Kreis der Vernehmlassungsteilnehmer wurde inzwischen der Wunsch nach einer Verlängerung dieser Frist geäussert. Angesichts der Tragweite der Vorlage hat der Bundesrat einer Fristverlängerung um **drei Monate, bis 31. Juli 2009**, zugestimmt.

Für Ihre wertvolle Mitarbeit danken wir Ihnen bestens und versichern Sie, sehr geehrte Damen und Herren, unserer vorzüglichen Hochachtung.

Mit freundlichen Grüssen

Hans-Rudolf Merz
Bundespräsident